

II-3893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 ZI.16.930/33-I/10/88

WIEN, 1988 04 20
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Freda Blau-Meissner und Kollegen Nr.1777/J vom 7.März 1988 betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers

1691 IAB
 1988 -04- 22
 zu 1777/J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Kollegen Nr.1777/J betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Folgende Mengen mit einer Verstrahlung über den österreichischen Strahlen-grenzwerten liegen nach Auskunft des Eigentümers noch in einem sogenannten "gesperrten Lager":

Vollmilchpulver: 79.800 kg

Magermilchpulver: 476.950 kg

Der Eigentümer des Milchpulvers ist der Österreichische Molkerei- und Käseriverband (OEMOLK). Über behördliche Anordnung wurde die Ware für die weitere Verwertung gesperrt.

Zu Frage 2:

Diese Ware ist in Österreich nicht verkehrsfähig, sie muß daher entsorgt werden. Zuständig für die Entsorgung ist der Eigentümer; die Höhe der Entschädigung ist in einer vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung geregelt.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Beantwortung dieser beiden Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Exporteure angewiesen, die Strahlengrenzwerte des jeweiligen Bestimmungslandes strikt einzuhalten.

Laut Mitteilung der Exportwirtschaft wird dieser Auftrag eingehalten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Muthmann".